Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 48. Marienwerder, den 29. November. 1876.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Auf Verlangen des Absenders werden vom 1. Dezember d. J. an bei den Deutschen Reichs-Telegraphenanstalten versuchsweise Telegramme nach Orten innerhalb des Deutschen Reichs-Telegraphengebiets zur Weiterbeförderung mit der Post auch als gewöhnliche, nicht eingeschriebene Briefe angenommen werden, insofern die Weiterbeförderung von einer Reichs-Telegraphenanstalt aus erfolgen soll. Der Absender hat das Verlangen durch einen entsprechenden Vermerk vor der Adresse, welcher durch das als ein Wort auszutaxirende Zeichen „(P. U.)" (Post uneingeschrieben) ersetzt werden kann, auszudrücken und das entfallende Porto mit 10 Pf. bei der Telegrammaufgabe im Voraus zu entrichten. Eine Haftung wird von der Verwaltung bei diesen Telegrammen nicht übernommen.

Berlin W., den 18. November 1876.

Kaiserlich Deutsches General-Telegraphenamt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

2) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 28. August 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung:

1. des Gutsbesitzers Maerker in Rohlau zum Standesbeamten für den XXXIII. Standesamtsbezirk Rohlau, Kreises Schwetz, statt des Amtsvorstehers Hüllmann in Rohlau,
2. des Wirthschafts-Inspektors Krueger in Rohlau zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den gedachten Bezirk,

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 14. November 1876.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

v. Horn.

3) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 12. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung:

1. des kommissarischen Gemeindevorstehers, Lieutenants Raschke in Karßyn zum Standesbeamten für den III. Standesamtsbezirk Karßyn, statt des kommissarischen Amtsvorstehers Reinicke in Karßyn.
2. des Gutsbesitzers Cichocki in Bruß zum Standesbeamten für den IV. Standesamtsbezirk Bruß, statt des kommissarischen Amtsvorstehers Stelter in Bruß,
3. des kommissarischen Amtsvorstehers Reinicke in Bruß zum Stellvertreter des Standesbeamten für den vorgedachten Bezirk, statt des Gutsbesitzers Cichocki in Bruß im Kreise Konitz,

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 17. November 1876.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

v. Horn.

4) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 19. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsadministrators Schultz in Fronau zum Standesbeamten für den III. Standesamtsbezirk Stanislawken, Kreises Kulm, statt des Gutsadministrators Wehrkamp in Fronau, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 19. November 1876.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

v. Horn.

5) Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen unseres Collegii vom 11. Juli d. J., wonach 4½ und 5 prozentige Hypothekenforderungen des Hinterlegungsfonds an kirchliche und Schul-Institute im Cessions-Wege gegen Baarzahlung der Valuta überwiesen werden können, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir von dem Herrn Finanz-Minister ermächtigt sind, die in Rede stehenden Hypotheken-Forderungen fortan auch andern öffentlichen Instituten und Corporationen im Wege der Cession zu veräußern.

Ueberweisungs-Anträge sind an die unterzeichnete Behörde zu richten. Es wird hierbei noch bemerkt, daß vom Zeitpunkte der Genehmigung solcher Cessions-Anträge bis zur Zahlung der Cessions-Valuta und Aushändigung der Hypothekenbriefe eine Frist von mindestens 6 Wochen offen bleiben muß.

Marienwerder, den 15. November 1876.

Königliche Regierung.

v. Flottwell.

Ausgegeben in Marienwerder den 30. November 1876.

6) In der Oberförsterei Grünfelde, Kreises Schwetz, ist für den bisherigen Schutzbezirk Hammerhutta ein neues Förstereetablissement erbaut worden und ist diesem sowie dem Schutzbezirke selbst mit Genehmigung des Herrn Finanz-Ministers der Name „Kohli" beigelegt worden.

Marienwerder, den 17. November 1876.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

7) Für den Belauf Woziwoda 1 der Oberförsterei Woziwoda, im Kreise Tuchel, ist im Belaufe selbst ein neues Förstereetablissement erbaut worden und ist diesem, sowie dem dazu gehörigen Forstbelaufe mit Genehmigung des Herrn Finanz-Ministers der Name „Grünau" beigelegt worden.

Marienwerder, den 18. November 1876.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

8) **Bekanntmachung**
des Königl. Konsistoriums, die Prüfung der Kandidaten der Theologie betreffend.

Diejenigen Kandidaten der Theologie, welche sich der Prüfung pro ministerio im nächsten Termin unterziehen wollen, haben sich dazu bei uns spätestens bis zum 15. Januar 1877 zu melden, wobei unsere deshalb gegebenen Bestimmungen vom 2. Januar 1862, — Amtliche Mittheilungen pro 1862, 4. Stück Nr. 360 — auf deren Inhalt wir ausdrücklich verweisen, genau zu beachten sind.

Als spätesten Termin der Einsendung der schriftlichen Arbeiten über die jedem zur Prüfung angenommenen Kandidaten ertheilten Aufgaben, bestimmen wir den 19. März 1877, indem wir zugleich bemerken, daß die mündliche Prüfung mit Abhaltung der Prüfungs-Predigten bei uns am 12. April 1877 beginnen wird, nachdem zuvor das Tentamen bei der hiesigen theologischen Fakultät stattgefunden haben wird, zu welchem sich die betheiligten Kandidaten spätestens am 4. April Vormittags 10 Uhr bei dem zeitigen Dekan, Herrn Prof. Dr. Sommer persönlich zu melden haben.

In Betreff des beizubringenden Zeugnisses über die erfüllte Militairpflicht durch einjährigen Dienst, oder der erfolgten Befreiung von demselben während des Friedens, verweisen wir auf unsere allgemeine Verfügung vom 17. November 1875 Nr. 6821 — Amtliche Mittheilungen 15. Stück pro 1875 Nr. 1237.

Schließlich bemerken wir, daß den uns mit der Meldung zur Prüfung einzureichenden Zeugnissen auch ein solches über die in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. Mai 1873 bestandene Staatsprüfung, oder über die bezügliche Dispensation davon beigebracht werden muß.

Sollten jedoch die Zeugnisse in Betreff des Militairdienstes und über die wissenschaftliche Staatsprüfung nicht gleich bei der Meldung oder bis zur Prüfung selbst beigebracht werden können, so würde die Prüfung dadurch zwar nicht aufgehalten, die Ausfertigung des Wahlfähigkeitszeugnisses nach bestandener Prüfung aber muß bis zur Beibringung der gedachten Zeugnisse ausgesetzt werden.

Königsberg, den 14. November 1876.
Königl. Konsistorium der Provinz Preußen.

9) **Bekanntmachung.**

Die Postagentur in Radomno, im Kreise Löbau Wstpr., wird am 1. Dezember wieder eingerichtet.

Danzig, den 26. November 1876.
Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
Reisewitz.

10) **Bekanntmachung.**

In Camin in Westpr. im Regierungs-Bezirk Marienwerder ist am 16. d. Mts. eine mit der Ortspostanstalt vereinigte Telegraphenanstalt mit beschränktem Dienst eröffnet worden.

Bromberg, den 17. November 1876.
Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
v. Jahn.

11) Diejenigen Theologie-Studirenden und Kandidaten, welche sich dem Examen pro licent. conc. im nächsten Termine unterziehen wollen, haben sich dazu bei dem unterzeichneten Dekan spätestens bis zum 17. Januar 1877 unter Einsendung 1. des Abgangszeugnisses vom Gymnasium, 2. des Abgangszeugnisses von der Universität resp. den Universitäten, worauf der Examinandus studirt hat, 3. des Signum facultatis, 4. des Abendmahlszeugnisses, 5. des lateinisch abgefaßten curriculum vitae, schriftlich zu melden. Am 24. Januar k. J. 10 Uhr Morgens sind bei demselben Dekan die Themata zu den schriftlichen Arbeiten entgegenzunehmen. Der späteste Einsendungstermin der Arbeiten ist der 8. März k. J. Die persönliche Meldung beim Dekan Behufs der Clausurarbeiten und der mündlichen Prüfung findet statt am 14. März 10 Uhr Morgens.

Königsberg, den 20. November 1876.
Die theologische Facultät der Königl. Albertus-Universität.
Sommer,
z. Dekan.

12) Zum Ostdeutsch-Rheinischen Eisenbahn-Verband tritt vom 1. Dezember d. J. ab zum Verband-Gütertarif vom 1. August 1874 ein 21. Nachtrag, enthaltend:

Wegfall des prozentualen Zuschlages für diverse grobe Eisenwaaren bei Aufgabe von mindestens 5000 Kilogramm

in Kraft, welcher auf den Verbandstationen käuflich zu haben ist.

Bromberg, den 18. November 1876.
Königliche Direktion der Ostbahn.

13) **Bekanntmachung.**

Die im Verband-Verkehr zwischen der Oberschlesischen Eisenbahn und Königlichen Ostbahn durch die Nachträge 9 und 14 des Tarifs vom 1. April 1873 eingeführten Frachtsätze für Steinkohlen-Transporte,

deren Gültigkeitsdauer bis zum 30. November cr. festgesetzt war, bleiben bis auf Weiteres in Kraft.

Bromberg, den 19. November 1876.

Königliche Direktion der Ostbahn.

14) Bekanntmachung.

Vom 15. Dezember 1876 ab tritt für die Beförderung von Hölzern unter und über 6,9 Meter Länge bei Zahlung der Fracht nach der Tragkraft der verwendeten Wagen von den Stationen Bromberg, Dt. Eylau und Allenstein der Königlichen Ostbahn nach der Station Dessau der Berlin-Anhaltischen Bahn via Berlin ein direkter Tarif in Kraft.

Exemplare desselben sind von den Verbandstationen käuflich zu beziehen.

Bromberg, den 20. November 1876.

Königliche Direktion der Ostbahn.

15) Bekanntmachung.

An Stelle des gemeinschaftlichen Tarifs der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn und der Ostbahn für Niederschlesische Steinkohlentransporte von Altwasser, Waldenburg, Dittersbach und Gottesberg via Lauban-Frankfurt a. O. vom 1. Juni 1875, tritt unter Aufhebung der Frachtsätze für den Verkehr mit den östlich ab Kreuz belegenen Ostbahnstationen, welche jedoch bis zum 15. Januar 1877 Gültigkeit behalten, vom 1. Dezember 1876 ab ein anderweiter Tarif mit theilweise ermäßigten Sätzen in Kraft. Exemplare desselben sind von den Verbandstationen käuflich zu erhalten.

Bromberg, den 20. November 1876.

Königliche Direktion der Ostbahn.

16) Bekanntmachung.

Mit dem 1. Dezember 1876 tritt der Preußisch-Rheinische Verband-Tarif vom 1. Juli 1876 als selbstständiger Tarif außer Kraft und wird in den Ostdeutsch-Rheinischen Verband-Tarif aufgenommen.

Bromberg, den 22. November 1876.

Königliche Direktion der Ostbahn.

17) Bekanntmachung.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Tischler Josef Kozubski, geboren und wohnhaft zu Kamienica in Galizien, 40 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preußischen Bezirks-Regierung zu Oppeln vom 28. September d. J.,
2. der Webermeister Josef Grüttner, geboren zu Hotzenplotz (bei Troppau) in Oesterreich, ortsangehörig zu Altstadt bei Goldenstein, 58 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preußischen Bezirks-Regierung zu Liegnitz vom 28. September d. J.,
3. der Fleischergesell Paul Kretschmer aus Batzdorf (Bezirk Senftenberg) in Böhmen, 27 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preußischen Bezirks-Regierung zu Breslau vom 23. September d. J.,
4. die Dienstmagd Monika Baierl aus Markt Eisenstein (Bezirk Schüttenhofen) in Oesterreich, 23 Jahre alt, durch Beschluß des bayerischen Stadtmagistrats zu Passau vom 29. Juli d. J.,
5. der Drahtbinder Josef Kulis, 18 Jahre alt,
6. der Drahtbinder Josef Zuris, 17 Jahre alt,

   zu 5 und 6 aus Horolicza (Komitat Trenchin) in Ungarn, durch Beschluß des bayerischen Stadtmagistrats zu Landshut vom 24. September d. J.,
7. der Drahtbinder Andreas Tkats aus Rudinska (Komitat Trenchin) in Ungarn, 30 Jahre alt, durch Beschluß des bayerischen Stadtmagistrats zu Landshut vom 25. September d. J.,
8. der Goldarbeiter Wenzel Hladik, geboren im Jahre 1832 zu Kratenau (Bezirk Königgrätz) in Böhmen, durch Beschluß des Königlich bayerischen Bezirksamts zu Berchtesgaden vom 29. September d. J.,
9. der Tuchmachergesell Rudolph Brachvogel, geboren 1850 zu Biala (Bezirk Biala) in Galizien, durch Beschluß des Königlich bayerischen Bezirksamts zu Deggendorf vom 5. Oktober d. J.,
10. der Tagelöhner Jakob Meyer, geboren und ortsangehörig zu Gottlieben (Kanton Thurgau) in der Schweiz, zuletzt wohnhaft zu Illzach (Kreis Mülhausen), 16 Jahre alt, durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Kolmar vom 7. Oktober d. J.,
11. der Metzger Karl Hem, geboren zu Paris, 26 Jahre alt, durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Kolmar vom 7. Oktober d. J.,
12. der Erdarbeiter Heinrich Abram, geboren und ortsangehörig zu Allenjoin (Departement du Doubs) in Frankreich, 32 Jahre alt, durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Kolmar vom 14. Oktober d. J.,

    nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung zu 1, 2, 8, 10, 12 wegen Landstreichens und Bettelns, zu 3 wegen Landstreichens und Diebstahls, zu 4 wegen Landstreichens und gewerbsmäßiger Unzucht, zu 5, 6, 7, 9, 11 wegen Landstreichens

aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs sind

1. Karl Trasse, geboren und wohnhaft zu Mondivo (Tyrol) in Oesterreich, 46 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preußischen Bezirks-Regierung zu Koblenz vom 13. Oktober d. J.,
2. die unverehelichte Anna Beyer, geboren und wohnhaft zu Soor (Bezirk Trautenau) in Böhmen, 25 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preußischen Bezirks-Regierung zu Breslau vom 27. September d. J.,
3. der Schuhmachergesell Josef Sodome aus Chricicik (Bezirk Neuhydzow) in Böhmen, 29 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preußischen Bezirks-Regierung zu Liegnitz vom 24. Oktober d. J.,
4. der Tagelöhner Nikolaus Wenzl aus Zakau (Bezirk Pilsen) in Böhmen, 30 Jahr alt,

5. der Kellner Ludwig Gmeindl, ortsangehörig zu Graz, 38 Jahre alt,
6. der Tagelöhner Ignaz Janda aus Liboc (Bezirk Straconic) in Böhmen

durch Beschluß des bayerischen Magistrats der Kreishauptstadt Landshut zu 4 vom 11., zu 5 vom 15. und zu 6 vom 17. Oktober d. J.,

7. der Färber Jakob Winkler aus Wülflingen in der Schweiz, 19 Jahre alt, durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz vom 24. Oktober d. J.,

zu 1 wegen Landstreichens und groben Unfugs;
zu 2 wegen Landstreichens und gewerbsmäßiger Unzucht;
zu 3 wegen Landstreichens, Bettelns und Entwendung von Lebensmitteln;
zu 4, 6 und 7 wegen Landstreichens;
zu 5 wegen Landstreiches und Bettelns,

aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Bergarbeiter Franz Knieschke, zu Wetzwalde bei Reichenbach in Böhmen am 12. Januar 1833 geboren und wohnhaft, durch Beschluß der Königlich preußischen Bezirks-Regierung zu Frankfurt a. O. vom 18. September d. J.,
2. der Tuchmacher Michael Bernstein aus Beljatoff (Gouvernement Peterkau) in Rußland, 59 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preußischen Bezirks-Regierung zu Frankfurt a. O. vom 19. Oktober d. J.,
3. der Bahnarbeiter Ferdinand Kominek aus Bergstadt (Bezirk Tabor) in Oesterreich, 44 Jahre alt, durch Beschluß des Königlich bayerischen Bezirksamtes zu Regen vom 5. Oktober d. J.,
4. der mechanische Künstler Joseph Kugler, 22 Jahre alt,
5. dessen Schwester Elisabeth Kugler, 16 Jahre alt,

zu 4 und 5 aus Mechlavik (Bezirk Malnek) in Oesterreich, durch Beschluß des Königlich bayerischen Bezirksamtes Cham vom 9. Oktober d. J.,

6. der Tischlergesell Adalbert Michalek aus Raymital (Bezirk Blatna) in Oesterreich, 26 Jahre alt,
7. der Häusler und Hausirer Jakob Jermann, ortsangehörig zu Roschanz (Bezirk Tschernembl, Kronland Krain) in Oesterreich, 17 Jahre alt,

zu 6 und 7 durch Beschluß des Magistrats der bayerischen Kreishauptstadt Landshut vom 21. Oktober d. J.,

8. der Malergehülfe Karl Kraus, geboren zu Leitmeritz, 49 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Zwickau vom 26. September d. J.,
9. der Tagelöhner Leopold Tausig aus Zruc (Bezirk Ledec) in Böhmen, 61 Jahre alt, durch Beschluß des Großherzoglich badischen Landes-Kommissars zu Karlsruhe vom 27. September d. J.,

zu 1, 2, 4, 5, 6, 9 wegen Landstreichens und Bettelns,
zu 3 wegen Landstreichens und Gebrauchs eines falschen Legitimationspapieres;
zu 7 wegen Landstreichens und unbefugten Hausirens,
zu 8 wegen Landstreichens und Verübung groben Unfugs,

und auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs ist

10. der Tagelöhner Wendelin Rosenblatt, geboren zu Helfranzkirch (Kreis Mühlhausen), wohnhaft zu Mühlhausen, durch Option französischer Staatsangehöriger, 36 Jahre alt, durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Kolmar vom 28. Oktober d. J.,

nach Verbüßung einer wegen Diebstahls erkannten Zuchthausstrafe von vier Jahren,

aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

Personal-Chronik.

18) Der bisherige wissenschaftliche Hilfslehrer Gustav Burgschat ist als ordentlicher Lehrer am Gymnasium in Thorn definitiv angestellt.

Der Lehrer Gustav Biedermann aus Graudenz ist als ordentlicher Lehrer bei dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Pr. Friedland definitiv angestellt worden.

Im Kreise Flatow ist der Forstverwalter Rasim zu Sypniewo zum stellvertretenden Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Sypniewo ernannt.

Im Kreise Culm ist der Revierförster Luecke zu Neulinum zum Amtsvorsteher für den Bezirk Damerau ernannt.

Ernannt:

1. der Gerichts-Assessor Neumann in Rosenberg zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte daselbst,
2. der Referendar Hahn in Marienwerder zum Gerichts-Assessor und demnächst zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Flatow,
3. der Bürgermeister a. D. Lösdau in Riesenburg, unter Wiederaufnahme in den Justizdienst, zum Sekretär bei dem Kreisgerichte in Rosenberg,
4. der Bureau-Assistent Castner in Conitz zum Sekretär bei dem Kreisgericht in Carthaus,
5. der Bureau-Assistent Schulz in Jastrow zum Sekretär und Kassen-Kontroleur bei dem Kreis-Gerichte zu Thorn,
6. der Bureau-Assistent Meißner in Tuchel zum Sekretär bei dem Kreisgerichte zu Flatow mit der Funktion bei der Gerichts-Kommission in Zempelburg,
7. die Civil-Supernumerare Conrad in Tuchel und Idzkowski in Culm zu Bureau-Assistenten bei dem Kreisgerichte zu Conitz mit der Funktion bei der Gerichts-Deputation in Tuchel,

8. der Civil-Supernumerar Knobbe in Neuenburg zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgerichte zu Marienburg mit der Funktion bei der Gerichts-Deputation in Stuhm,
9. der Civil-Supernumerar Bauer in Danzig zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgerichte zu Dt. Crone mit der Funktion als Verwalter der Gerichts-Kasse in Jastrow,
10. der Hülfsbote Makowski in Stuhm zum Boten und Exekutor bei dem Kreisgerichte zu Marienburg mit der Funktion bei der Gerichts-Deputation in Stuhm,
11. der Hülfsbote Dörk in Tuchel zum Boten und Exekutor bei dem Kreisgerichte zu Thorn.

Versetzt:

1. der Kreisrichter Dettmann in Löbau an das Kreis-Gericht zu Goldberg mit der Funktion als Gerichts-Kommissar in Haynau,
2. der Kreisgerichts-Sekretär Flothow in Zempelburg, unter Zurücknahme seiner Versetzung an die Gerichts-Deputation in Tiegenhof, an das Kreis-Gericht zu Pr. Stargardt mit der Funktion bei der Gerichts-Deputation zu Berent.

Entlassen:

die Referendarien v. Chmilewski in Thorn und Hirsekorn in Schloppe auf ihren Antrag behufs Uebertritts in das Departement des Kammer-Gerichts.

Als Schiedsmänner sind gewählt, bezw. wiedergewählt und bestätigt:

1. der Besitzer Johann Gatz in Osterwick für das Kirchspiel Osterwick, Kreis Conitz,
2. der Rittergutsbesitzer Maximilian Renschel in Orlick für das Kirchspiel Bruß II. (Lesno), Kreis Conitz,
3. der Besitzer August Sartowski in Königl. Neukirch für das Kirchspiel Neukirch, Kreis Conitz,
4. der Lehrer Johann Klonowski in Long für den dritten Bezirk des Kirchspiels Czersk (Long), Kreis Conitz,
5. der Kaufmann Felix Wallerandt in Gr. Schliewitz für das Kirchspiel Gr. Schliewitz, Kreis Tuchel.

Es sind befördert resp. versetzt worden:

der Ober-Regierungs-Rath Houth-Weber in Hannover zum Geheimen Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor in Danzig,
der Ober-Zoll-Inspektor, Regierungs-Assessor Neumann in Thorn als Mitglied an die Provinzial-Steuer-Direktion in Danzig,
der Hauptamts-Rendant Schlichteisen in Kassel zum Bureau-Vorsteher bei der Provinzial-Steuer-Direktion in Danzig und
der Packhofs-Vorsteher Kluth in Rostock zum Ober-Zoll-Inspektor in Thorn.

In den Ruhestand sind getreten:

der Postdirektor und Hauptmann a. D. Goetsch in Culm und der Post-Verwalter Hübschmann in Neuenburg.

Versetzt sind:

der Postsekretär Treuge von Berlin nach Graudenz, der Postassistent Kranitzki von Berendt nach Neuenburg u. die Postverwalter Jüterbock von Unislaw nach Weißenburg Reg.-Bez. Marienwerder und Wiebe von Löblau nach Montowo. Die Verwaltung des Postamts I. in Culm ist (zunächst probeweise) dem Major a. D. v. Obernitz übertragen.

Befördert ist:

der Postassistent Kramm in Graudenz zum Postsekretär.

Angenommen sind:

der Einlieger Delklok in Gostoczyn zum Landbriefträger.

Versetzt sind:

die Landbriefträger Lehrke und Wrobel von Groß Schliewitz nach Schwarzwasser Reg.-Bez. Danzig und der Landbriefträger Sliwitzki von Tuchel nach Bromberg unter gleichzeitiger Anstellung als Briefträger in Bromberg.

In den Monaten Juli, August und September 1876 sind die in nachstehender Nachweisung genannten Lehrer theils auf Probe angestellt, theils endgültig bestätigt worden.

Nro.	Namen der Lehrer.	Ort der Anstellung.	Datum der Anstellung.	Religion.
1	Uthke	Kl. Lunau	den 6. Juli 1876 auf Probe	evangelisch.
2	Mellin	Plietnitz	" 11. " " endgültig	do.
3	Thom	Gr. Wittenberg	" 7. " " "	do.
4	Eggert	Bischofswerder	" 12. " " "	do.
5	Wolter	Kl. Konitz	" 4. " " "	do.
6	Liskiewicz	Laski	" 28. " " auf Probe	katholisch.
7	Federau	Lichtfelde	" 27. " " "	do.
8	Eisberner	Regencia	" 28. " " "	evangelisch.
9	Domanski	Kielp	" 8. August 1876 auf Probe	katholisch.
10	Tesch	Malken	" 8. " " endgültig	evangelisch.
11	Koerth	Strzyawa	" 10. " " auf Probe	do.
12	Schulz	Dt. Krone	" 10. " " "	katholisch.
13	Hoffmann	Skarlin	" 15. " " endgültig	evangelisch.

Nro.	Namen der Lehrer.	Ort der Anstellung.	Datum der Anstellung.	Religion.
14	Motylewski	Legbond	den 19. August 1876 auf Probe	katholisch.
15	Czenkusch	Choyno	= 19. = = =	evangelisch.
16	Wroblewski	Mellno	= 8. = = =	katholisch.
17	Kant	Brattian	= 5. Septbr. = =	do.
18	Eschenbach	Fronau	= 22. August = endgültig	evangelisch.
19	Semrau	Prust	= 26. = = auf Probe	katholisch.
20	Kubacki	Zajonskowo	= 3. Septbr. = =	do.
21	Henneke	Pr. Friedland	= 5. = = =	evangelisch.
22	Lemanski	Gr. Klonia	= 15. = = =	katholisch.
23	Hipp	Pehsken	= 10. = = =	do.
24	Zatorski	Damerau	= 10. = = =	do.
25	Bernhardi	Thorn	= 7. = = =	evangelisch.
26	Prinz	Kulm Dorposch	= 21. = = =	do.
27	Schulz	Czersk	= 20. = = =	katholisch.
28	Suchóswiat	Wildau	= 23. = = =	do.
29	Hennemeyer	Hammerstein	= 10. = = =	evangelisch.
30	Kucklick	Melno	= 7. = = =	do.
31	Gehrke	Penkuhl	= 20. = = =	do.
32	Kaatz	Hammerstein	= 20. = = =	do.
33	Priebe	Machlin	= 20. = = =	do.
34	Schilski	Dorf Roggenhausen	= 20. = = =	do.
35	v. Wussow	Rospitz	= 20. = = =	do.
36	Bleck	Peterswalde	= 20. = = =	do.
37	Loehrke	Flatow	= 21. = = =	do.
38	Braun	Weissenberg	= 21. = = =	do.
39	Wachholz	Klaskawa	= 23. = = =	katholisch.
40	Esch	Gr. Konarzyn	= 28. = = endgültig	do.
41	Stelski	Czerwinsk	= 29. = = =	do.
42	Dedlow	Schloppe	= 29. = = auf Probe	evangelisch.
43	Lawrenz	Eichfier	= 30. = = =	do.
44	Westphal	Karßyn	= 21. = = =	do.
45	Zabel	Gurske	= 21. = = =	do.
46	Dziembowski	Freudenthal	= 30. = = =	do.
47	Woehlert	Rosainen	= 29. = = =	do.

Erledigte Schulstellen.

19) Die evangelische Schullehrerstelle zu Straßfurt, Kreis Flatow, ist erledigt. Das Besetzungsrecht steht dem Gutsvorstand von Straßfurt zu.

Die 2. Schullehrerstelle zu Heinrichau, Kreis Rosenberg ist erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Gutsvorstand zu Heinrichau zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Januschau, Kreis Rosenberg, wird erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Gutsvorstand zu Januschau zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Mlewo, Kreis Thorn, ist erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Magistrat zu Thorn zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Gr. Brudzaw ist erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreisschulinspektor Herrn Dewischeit zu Schönsee zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Willenberg, Kreis Stuhm, wird zum 1. Dezember d. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreisschul-Inspektor Herrn Karassek hierselbst zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 48.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck der Kanter'schen Hofbuchdruckerei.